

Gegenstand: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Speyer mit

Zentren- und Sortimentskonzept hier: Beschluss des Konzeptes

Vorlage: 2766/2018

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und als erster Punkt behandelt.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (einstimmig)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept der Stadt Speyer im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Speyer auf der Basis des Einzelhandelskonzeptes zu steuern.

Das Konzept beinhaltet insbesondere die räumlich-funktionalen Ausweisungen der zentralen Versorgungsbereiche, der Ergänzungsstandorte, der Steuerungsleitsätze sowie die Sortimentsliste.



Gegenstand: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan 013 E Schlangenwühl – Nord, 1. Erweiterung (PM

International) Vorlage: 2767/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Lorenz vermisst Vorgaben, wie die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen stattfinde und wer sie bezahle.

Der Vorsitzende antwortet, die Kontrolle erfolge durch öffentliche Stellen, die Bezahlung erfolge durch PMI.

Beschluss (bei 2 Gegenstimmen)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Inhalt und Abschluss des Vertrages zuzustimmen.



Gegenstand: Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer – Einbezug des

Parkplatzes Mühlturmstraße in die öffentliche

Parkraumbewirtschaftung

Vorlage: 2768/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ableiter spricht sich wegen der sich eventuell abzeichnenden Folgen gegen die Eigenbewirtschaftung aus.

Beschluss (bei 1 Gegenstimme)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer vom 21.12.2012

Aufgrund von § 24 Gemeindeordnung Rheinland – Pfalz (GemO), des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert am 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) sowie des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2011 (BGBl. I 2011 S.3044), erlässt die Stadt Speyer folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 21.12.2012

Artikel I:

Die Parkgebührensatzung der Stadt Speyer wird in "§ 3 Tarifzonen" wie folgt geändert: Der Parkplatz "Mühlturmstraße" wird der Tarifzone A neu zugeordnet.

Artikel II:

Die Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.



Gegenstand: Ausbau der Lauergasse einschließlich des Platzbereiches der

Mehlgasse und der Seitengassen zum Nonnenbach

Vorlage: 2770/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende erklärt, die Bürgerversammlung werde nicht im Januar stattfinden können, da noch einige Punkte zu klären seien, z.B. die Feuerwehrzufahrt Maulbronner Hof, der Sanierungsumfang im Anschluss an die Seitengassen, die umlagefähigen Kosten, die Gesamtdauer der Maßnahme.

Dr. Lorenz regt an, den kleinen Platz an der Kreuzung Lauergasse Mehlgasse zu verbessern.



Gegenstand: Modellprojekt "Erschwingliches Wohnen für junge Familien" Vorlage: 2760/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende stellt das Projekt vor.

Herr Ableiter lobt das Projekt und stellt seine Zustimmung in Aussicht.

Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände, dass Frau Mitsch das Wort erteilt wird. Frau Mitsch kritisiert, dass die Wohnungen für Senioren und Behinderte nicht geeignet seien.

Der Vorsitzende erklärt, das Projekt ziele auf junge Familien ab. Der Zuschnitt sei nicht so, wie er bei Wohnungen für Senioren oder Behinderte sein würde. Die Wohnungen könnten jedoch im Bedarfsfall entsprechend hergerichtet werden, z.B. durch Treppenlifte.

Herr Seiler legt Wert darauf, dass Eigenleistungen möglich sind.

Herr Seither kritisiert die Grundstückswahl: das Grundstück sollte als Erweiterungspotential für das Schulzentrum, die Musikschule oder die Kindertagesstätte vorgehalten werden.

Frau Wöhlert appelliert an die Ausschussmitglieder das Projekt auf den Weg zu bringen und nicht zu zerreden.

Beschluss (bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Modellprojektes und beauftragt die Verwaltung die in der Vorlage genannten offenen Sachverhalte zu klären. Über das Ergebnis ist in einer weiteren Ratssitzung zu berichten.



Gegenstand: Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0 Stufe 2 -

Schulbauförderung - Vorlage: 2769/2018

Beschluss (einstimmig)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Umsetzung der Maßnahmen, wie in der Tabelle dargestellt, zuzustimmen und die Verwaltung mit der Planung und Durchführung zu beauftragen.



Gegenstand: Stadtumbau Kernstadt Nord

Neue Entwicklungsmöglichkeiten im Bahnhofsumfeld - Errichtung

einer behindertengerechten WC- Anlage sowie weiterer

Infrastruktureinrichtungen Hier: Zwischenbericht Vorlage: 2765/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Neugebauer begrüßt die Vorlage und fragt, ob es dafür Fördermittel geben werde. Der Vorsitzende antwortet, das sei noch nicht geklärt.

Herr Ableiter lobt die Vorlage. Darüber hinaus erklärt er, dass er im Interesse der Parkbesucher weiterhin eine Behindertentoilette vor dem Adenauerpark befürworte.

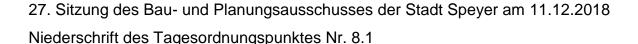
Herr Jaberg spricht sich für die Umsetzung des Konzeptes aus. Er empfiehlt darauf hinzuwirken, dass der Bahnhof benutzerfreundlicher gestaltet werde, z.B. kritisiert er, dass die Türen oft nur einflüglig zu öffnen seien.

Frau Mitsch fordert, dass an der Behindertentoilette ein Schloss angebracht wird, bei dem der Euro-Schlüssel passt.



Gegenstand: Gestaltungsbeirat

Protokollierung siehe TOP 8.1 und 8.2;





Gegenstand: Gestaltungsbeirat; Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom

19.11.2018

Vorlage: 2759/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen.

Grundsätzliche Fragen:

- 1. Ja, Stadtratsbeschluss vom 15.03.2018 auf der Grundlage von § 59 Abs. 3 LBauO, in der gleichen Sitzung wurde die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates beschlossen (2472/2018).
- 2. Erledigt, da Frage 1 mit ja beantwortet wurde.

Bauvorhaben GEWO Albert-Einstein-Straße:

- Nein, es wurde lediglich von der Stadtplanung, so wie es häufig gemacht wird, eine Kubaturskizze zur Verfügung gestellt, die jedoch keine Vorgabe ist, von der man nicht abweichen darf.
- 2. Erledigt, da Frage 1 mit nein beantwortet wurde.
- 3. Ja, die GEWO hat es erworben. Sie ist auch jetzt noch nicht im Besitz des gesamten Grundstücks, weil es immer noch einen Grundstücksteil gibt, der für eine Gesamtquartiersentwicklung nicht unwichtig ist, um insbesondere die Erschließung zu verbessern, der aber bis lang noch nicht verkauft werden soll.

Bauvorhaben Umgestaltung Hafenstraße:

- 1. Ja, weil es sich um eine städtische Straße handelt, und weil die Verwaltung zusammen mit dem Auftrag über die Erlus-Bebauung auch den Auftrag bekommen hatte, die öffentliche Erschließung zu verbessern, und dazu gehört u.a. die Hafenstraße mit den dort erschlossenen Bestandsgebäuden. Es handelt sich hier um das gleiche Büro, das auch die Geländeplanung, die öffentlichen Flächen mit plant, wodurch keine Spannungsverhältnisse aufgebaut werden und Kosten gespart werden.
- 2. Das ist zum Teil richtig und zum Teil falsch. Es gibt einen städtebaulichen Vertrag mit der Projektgesellschaft vom Erlusgelände, Rhein-Neckar-Wohnwerte, in dem u.a. der Rhein-Neckar-Wohnwerte eine Kostenpauschale für die Planung auferlegt worden ist. Demzufolge wurde dann auch in einem weiteren Vertrag mit einem weiteren Bauträger ebenfalls auf eine pauschale Kostenbeteiligung für die entsprechende Planungsmaßnahme vereinbart. Es handelt sich um einen öffentlichen Platz, bei dem die Stadt beteiligt sein muss, insbesondere weil es hier auch um die Frage der Unterhaltsverpflichtung beim Hochwasserschutz geht.
- 3. Siehe Antwort auf Frage 2.
- 4. Die Verwaltung wäre mit dem vorhandenen Personal in der Lage gewesen, diese Planung selber zu machen. Dann hätte die Verwaltung aber nichts anderes machen können und die anderen Sachen wären unerledigt geblieben.
- 5. Incl. Umbau werden die Kosten auf ca. 1,6 1,7 Mio € geschätzt.



Gegenstand: Bericht von der letzten Gestaltungsbeiratssitzung

Herr Reif informiert, dass künftig die Protokolle des öffentlichen Teils der Gestaltungsbeiratssitzungen an das Protokoll des Bau- und Planungsausschusses angehängt werden und auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen werden. Anschließend berichtet er aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates.



Gegenstand: Verschiedenes

Frau Hinderberger fragt, was für eine Nutzung nach dem Umbau in dem ehemaligen Rettinger-Markt geplant sei. Der Vorsitzende sagt Klärung zu.

Gegenstand: Bericht von der letzten Gestaltungsbeiratssitzung

Herr Reif berichtet aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gestaltungsbeiratssitzung.

Erlus-Bebauung 4. BA: es gibt einen städtebaulichen Vertrag zu dem Bebauungsplan. Der Stadtrat hat beschlossen, das Baurecht nur in Kraft zu setzen, wenn eine bestimmte Gestaltungssprache eingehalten wird. Im Vertrag gibt es eine Öffnungsklausel: wenn sich Wohnungs-Grundrisse aus bestimmten Gründen ändern, dann kann man auch die Gestaltung in wenigen Teilen anpassen.

Jetzt liegt ein Antrag des Investors auf dem Tisch, wonach sich aufgrund von Grundrissänderungen Änderungen der Fassade ergeben, wodurch die Fassade viel statischer wirkt. Die Verwaltung sieht diese Änderungen von dem Vertrag nicht gedeckt und hätte dieser Änderung nicht zugestimmt. Der Gestaltungsbeirat ist auch der Auffassung, dass der 1. Entwurf der Bessere war und so nach Möglichkeit auch umgesetzt werden sollte. Man sieht aber auch die Bedürfnisse und Erfordernisse des Investors und hat den Architekten aufgegeben, das Ganze nochmal zu überplanen, um wieder mehr in Richtung Entwurf 2012 zu kommen. Wenn die Planung vorliegt, kann bewertet werden. Wenn es tatsächlich nur zu geringfügigen Abweichungen kommen sollte, erfolgt Genehmigung. Wenn es weiterhin einen Dissens gibt, wird der Antrag nochmal dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt.

27. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 11.12.2018



27. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 11.12.2018 Hansjörg Eger

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!